



**Vollzug der Reinhaltungsverordnung der Stadt Hemau;
Räum- und Streupflicht**

Die Stadt Hemau weist auf die Einhaltung der Räum- und Streupflicht hin, die in der Reinhaltungsverordnung der Stadt Hemau geregelt ist.

Darin ist unter anderem festgelegt, dass „Gehbahnen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließende öffentliche Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten“ sind.

Dies trifft sowohl auf bebaute als auch auf unbebaute Grundstücke zu und auch gilt auch für die Anlieger von Plätzen (z.B. Stadtplatz in Hemau).

Der gesamte Wortlaut der Verordnung ist auf der Homepage der Stadt Hemau hinterlegt (www.hemau.de/rathaus/ortsrecht/satzungen).

Um Beachtung wird gebeten.

Ihre Stadtverwaltung

3118

An die Amtstafel:

angeschlagen am: 02. JAN. 2019

abgenommen am: 02. JAN. 2019

.....
Unterschrift